

Jugend- und Sozialamt
14.06.2018
1301/2018

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	26.06.2018

Bericht der Verwaltung über die Einrichtung eines Rufbereitschaftsdienstes für Inobhutnahmen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 hatte die Verwaltung über notwendige Änderungen im Rufbereitschaftsdienst berichtet. Der Jugendhilfeausschuss nahm seinerzeit die Planung der Jugendämter im Kreis Heinsberg, einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für Inobhutnahmen einzurichten, zustimmend zur Kenntnis. Das Vorhaben konnte aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden, weshalb das Jugendamt mit Wirkung vom 01.06.2018 einen eigenen Bereitschaftsdienst eingerichtet hat. Die Verwaltung wird hierzu ausführlich berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)